

Zürich, 29. November 2021

KR-Nr. 411/2021

FINANZMOTION von der Finanzkommission

betreffend Einsparung durch Änderung des Verfahrens bei Schulbeurteilung
(LG Nr. 7000)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die im KEF 2022–2025 gemäss RRB Nr. 358/2021 nicht umgesetzte KEF Erklärung Nr. 23/2020 (Einsparung durch Änderung des Verfahrens bei Schulbeurteilung) entsprechend den in der Budgetdebatte 2020 angeführten Argumenten im nächsten KEF 2023–2026 umzusetzen und die allfällig dafür notwendige Gesetzesanpassung vorzunehmen.

Im Namen der Finanzkommission

Der Präsident:

Der Sekretär:

Tobias Langenegger

Michael Weber

Begründung:

Die Fachstelle für Schulbeurteilung beurteilt heute im Rhythmus von jeweils fünf Jahren jede einzelne Schuleinheit der Volksschule im Kanton Zürich eingehend und erstellt einen Evaluationsbericht.

Dem heutigen Gesetzesauftrag könnte die Fachstelle für Schulbeurteilung mittels einem zweistufigen Prüfungsverfahren genügen: Alle fünf Jahre wird durch ein Gespräch mit Schulbehörden, Schulleitungen, einer Lehrpersonen- und einer Elternvertretung und aufgrund von Rückmeldungen, die bei der Schule über die Jahre aus der Bevölkerung eingegangen sind (Selbstevaluation), festgestellt, ob überhaupt Anlass für eine umfassende, externe Beurteilung der Qualität einer Schule gegeben ist. Diese Einschätzung wird in einem kurzen Text begründet. Nur im Falle eines begründeten Anlasses wird dann das umfassende, mehrtägige Evaluationsverfahren, so wie es heute in jedem Fall durchgeführt wird, lanciert.

Durch das Anliegen dieser KEF-Erklärung können mittelfristig rund ein Drittel der Stellen bei der Fachstelle für Schulbeurteilung (Evaluatorinnen und Evaluatoren, kleinere Geschäftsleitung, kleineres Sekretariat) eingespart werden. Zudem reduziert sich dadurch auch der für die Beurteilung notwendige Aufwand in den Schuleinheiten erheblich.

Die Antwort des Regierungsrates auf die KEF-Erklärung vermag nicht aufzuzeigen, was der tatsächliche Mehrwert für das aufwändige flächendeckende Verfahren darstellt im Verhältnis zu den daraus resultierenden Kosten. Die heutige umfassende Beurteilung war bei der Einführung der teilautonomen Schulen angemessen, ist heute aber nicht mehr nötig. Das Steuerungswissen beim Kanton kann ebenfalls mit schlankeren Untersuchungen erzielt werden.